



Wie werde ich Lizenznehmer bei Bio Suisse: was muss ich einreichen?

Angaben zum Unternehmen

- Kopie des Kontroll- und Zertifizierungsvertrages einer von Bio Suisse anerkannten Organisation für Produkte aus biologischer Landwirtschaft.
- Kopie des ISO Zertifikats 9001/2 oder einer anderen Zertifizierung, welche die GFSI-Minimalstandards erfüllt (obligatorisch für Gemüse-/Früchte-Handels- und Abpackbetriebe, die auch mit nicht biologischer Ware handeln).
- Dokumentation über Schädlingskontrolle in Lagerung und Verarbeitung im Unternehmen.
- Kopie des Vertrags mit einem von Bio Suisse anerkannten Schädlingsbekämpfungsunternehmen (obligatorisch für Risikobetriebe und Betriebe mit grossräumigen Schädlingsbekämpfungen).
- Ausgefüllter Fragebogen zur Milchprodukte-Herstellung.
- Allgemeiner Beschrieb über die Warenflusskontrolle. Wie können Sie bei der Bio-Kontrolle schriftlich nachweisen, dass die Menge der eingekauften Knospe-Rohstoffe mit der Menge der verkauften oder produzierten Knospe-Produkte übereinstimmt? Lagermengen werden mitberücksichtigt.

Angaben zum Produkt

Lizenzgesuchsformular für jedes Produkt einzeln ausfüllen, datieren und unterschreiben:

- Rezeptur (Qualität der Rohstoffe genau definieren: Knospe, Bio, konventionell, plus Angabe der Lieferanten) entweder im Gesuchsformular oder separat als Beilage.
- Detaillierter Verarbeitungsbeschrieb (idealerweise in Form eines Fließdiagramms) mit genauer Angabe der Verarbeitungshilfsstoffe und Prozessparameter (Temperatur, Zeit, Druck) für die thermischen und/oder mechanischen Behandlungen.
- Kopie des gültigen Bio-Zertifikats für EU-/CH-Bio Rohstoffe.
- Bio- Zertifikat und Knospe-Anerkennung für Rohstoffe, die direkt bei Knospe-Produzenten eingekauft werden.
- Kopie der Spezifikation von Zusatz- und Verarbeitungshilfsstoffen.
- Bestätigung zum Ausschluss von Gentechnologie mit dem Formular „Bestätigung für Mikroorganismen-Kulturen, Zutaten, Zusatzstoffe und Verarbeitungshilfsstoffe betreffend Ausschluss von Gentechnologie (GVO)“. Das Formular ist verfügbar auf www.infoxgen.com oder www.bio-suisse.ch / Dokumentation / Lizenznehmer / Vorlagen & Formulare. WICHTIG: Die Bestätigung muss vom Hersteller der Produkte unterzeichnet werden.
- Kurzbeschrieb, wie die Separierung zwischen biologischen und konventionellen Produkten während der Warenannahme, im Rohstofflager, bei der Verarbeitung und im Fertigproduktlager gewährleistet wird (räumlich, zeitlich etc.).
- Verpackungsmaterial-Spezifikationen (Zusammensetzung des Verpackungsmaterials muss eindeutig ersichtlich sein).



- Entwürfe von Verpackungsgestaltungen und Etiketten (Gut zum Druck von Bio Suisse ist obligatorisch), sowie Entwürfe von Rechnungen und Lieferscheinen. (Kann nachgereicht werden).